(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 304 Donnerstag, den 29. Dezember 1898

Wie schätzt man sich ein?

Von Ulbricht, Steuersekretär.

Die Zeit, in welcher nach Bestimmung des Herrn Finanzministers die Steuererklärungen für das **Steuerjahr** 1899 abzugeben sind, rückt heran. Da im Publikum noch vielfach mangelhafte Kenntnisse über die richtige Aufstellung der Steuererklärungen vorherrschen, erscheint es wünschenswerth, auf besonders wichtige durch die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungs-Gerichts festgelegte Grundsätze hinzuweisen:

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Das steuerpflichtige Einkommen ist in **jedem** Falle, also auch dann, wenn es durch Bücherabschlüsse feststellbar ist, nach den in dem Steuererklärungsformular angeführten Hauptquellen (Kapitalvermögen, Grundbesitz, Handel und Gewerbe, Gewinnbringende Beschäftigung) **getrennt** aufzuführen, desgleichen sind die Schuldenzinsen, die dauernden Lasten und die vom Steuerpflichtigen für **seine** Person zu leistenden Versicherungsbeiträge **besonders** in Abzug zu bringen.

2. In **jedem** Falle sind bei Deklarirung der Einnahmen aus den vier Hauptquellen sowie bei den in der Steuererklärung besonders aufzuführenden Abzügen die nachstehend hervorgehobenen Grundsätze zu beachten. Es ist also **unzulässig**, aus den Büchern die Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres bezw. der drei letzten Jahre **ohne nähere Prüfung** in die Steuererklärung zu übernehmen.

3. Dem Einkommen des Steuerpflichtigen ist das etwaige **besondere** Einkommen der Ehefrau **zuzurechnen**; dasselbe ist der Fall mit dem etwaigen besonderen Einkommen der Kinder, jedoch nur dann, wenn letzteres der Verfügung des Haushaltungs-Vorstandes **kraft eigenen Rechtes** unterliegt.

B. Besondere Bestimmungen.

4. Einkommen aus Kapitalvermögen.

Zinsen gelten als **feststehende** Einnahmen; sie sind daher mit demjenigen **Jahresbetrage** in Ansatz zu bringen, der zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung für das **kommende** Steuerjahr **zugesichert** ist. Ist z. B. im Monat Dezember ein Kapital ausgeliehen worden, so sind die Jahreszinsen ohne Rücksicht auf den etwaigen unsicheren Eingang derselben anzugeben. Erfolgt dagegen im Monat Dezember die Rückzahlung eines Kapitals, so fällt die Zinseinnahme weg. Dividenden, Gewinne aus Guthaben bei Genossenschaften, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung u. A. sind mit demjenigen Betrage nachzuweisen, der nach dem Durchschnitte der drei letzten (Geschäfts-) Jahre thatsächlich vereinnahmt oder dem Guthaben gutgeschrieben worden ist. Feststehende und schwankende Einnahmen aus Kapitalvermögen sind **getrennt** aufzuführen.

5. Einkommen aus Gebäuden.

Die Miethseinnahmen sind in der Regel **feststehende** Einnahmen, also mit dem zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung für das **kommende** Steuerjahr zugesicherten **Jahres**betrage in Ansatz zu bringen. Stehen zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung Wohnungen leer oder sind sie zum 1. April gekündigt, so empfiehlt es sich, den Zeitraum des Leerstehens sowie den bisher erzielten Miethszins zu vermerken. Bei **häufigem** Miethewechsel können die Einnahmen als **schwankende** angesehen und alsdann nach dem Durchschnitte der drei letzten Jahre berechnet werden; die letztere Art der Berechnung würde in der Steuererklärung näher zu begründen sein. Der Miethswerth der eigenen Wohnung umfaßt die von dem Steuerpflichtigen, seinen Angehörigen und dem Hauspersonal bewohnten Gebäudetheile. Abzugsfähig sind:

a) die Gebäude-Feuerversicherungs-Prämie, die Schaufensterversicherungsbeiträge.

b) Die Reparaturkosten, welche die Ausbesserung oder den Ersatz defect gewordener Theile der Ausstattung des Hauses in dem **bisherigen** Zustande bezwecken. **Nicht abzugsfähig** sind alle Ausgaben für Umbauten, Ausbauten und Aufwendungen für die bessere Ausstattung des Gebäudes sowie die Kosten für Instandsetzung neu erworbener reparaturbedürftiger Häuser.

c) die Kosten für Gas, Wasserleitung, Kanalisation, Schornsteinfeger, Treppenbeleuchtung und Müllabfuhr, falls sie **nicht** von den Miethern **neben** dem Miethszins ersetzt werden. Dagegen sind die auf die **eigene** Wohnung des Steuerpflichtigen entfallenden Antheilskosten für Gas und Wasserleitung **nicht** abzugsfähig, ebensowenig die Kosten der Straßenreinigung und Schneeabfuhr.

Die Kosten zu b und c sind in ihrer **thatsächlichen** Höhe nach dem Durchschnitte der **drei** letzten Jahre in Ansatz zu bringen.

d) eine der baulichen Beschaffenheit und Benutzung des Gebäudes entsprechende Abnutzungsquote. Als solche kann bei massiven Gebäuden im Allgemeinen 1/4% des Bauwerthes, bei Fachwerksgebäuden 1/3 bis 1/2% des Bauwerthes angesehen werden.

6. Einkommen aus Handel und Gewerbe.

I. Werden kaufmännische Bücher nach Vorschrift des Handelsgesetzbuches geführt, **so sind diese nur maßgebend für die Berechnung des Einkommens aus Handel und Gewerbe.** Es sind **vorweg** auszusondern alle Einnahmen und Ausgaben, die aus Kapitalvermögen, Grundbesitz oder Gewinn bringender Beschäftigung herrühren, ferner sind die vom Gesammteinkommen in Abzug zu bringenden Schuldenzinsen, dauernden Lasten und Versicherungsbeiträge für die eigene Person des Pflichtigen auszuziehen.

Alsdann wird das steuerpflichtige Einkommen aus Handel und Gewerbe gefunden, indem dem durch die Bilanz nachgewiesenen Vermögenszuwachse

a) zu- bezw. abgesetzt werden die vorstehend erwähnten besonderen Abzüge resp. die aus anderen Quellen zufließenden Einnahmen.

b) zugesetzt werden **sämmtliche** Ausgaben für den Haushalt des Steuerpflichtigen, seiner Angehörigen und Dienstboten. Hierher gehören auch die Beiträge für Versicherungen von Familienmitgliedern und Dienstboten sowie für Hausmobiliar-Feuerversicherung.

c) zugesetzt werden **sämmtliche directe** Abgaben;

d) „ „ die Ausgaben für Geschäftserweiterungen oder Verbesserungen.

e) zugesetzt werden die in Ausgabe gestellten Zinsen des eigenen bezw. dem Steuerpflichtigen anzurechnenden Betriebskapitals der Familienmitglieder;

f) zu- bezw. abgesetzt werden die außerordentlichen Einnahmen oder Vermögungsverminderungen;

Für die Berechnung kommen die **drei** letzten in Abschluß vorliegenden Geschäftsjahre in Betracht.

II. Bestehen Bücher, aus denen zwar das gewerbliche Einkommen nicht unmittelbar festzustellen ist, die jedoch nach der Art ihrer Führung als geeignete Grundlage zur Ermittelung desselben dienen können, so hat erforderlichen Falles ebenfalls **vorweg** eine Aussonderung der aus **anderen** Quellen zufließenden Einnahmen sowie der in der Steuererklärung besonders auszuwerfenden Abzüge stattzufinden. Alsdann ist für die **drei** letzten Geschäftsjahre der Durchschnittsumsatz festzustellen, aus demselben der prozentuale Bruttogewinn abzuleiten und davon die Betriebsunkosten **abzusetzen**. Dem so ermittelten Reingewinne ist noch der nach **ortsüblichen** Verkaufspreisen zu bemessende Geldwerth der zum Haushaltsverbrauch entnommenen Erzeugnisse und Waaren des eigenen Betriebes dem steuerpflichtigen Einkommen **zuzusetzen**. Die Umsatzziffer setzt sich **zusammen**:

a) aus den für geschäftliche oder gewerbliche Leistungen jeder Art bedungenen Provisionen, Zinsen und sonstigen Gegenleistungen,

b) aus den für verkaufte Waaren baar eingenommenen **und kreditirten Beträgen,**

Zu den Betriebsunkosten sind zu rechnen:

a) die Kosten der Unterhaltung der dem Betriebe dienenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie die zur Erhaltung und Ergänzung — **nicht** Vermehrung oder Verbesserung — des vorhandenen lebenden und todten Betriebsinventars verausgabten Beträge,

b) die **Kosten** für Versicherung der zu a gedachten Gegenstände sowie der **Waarenvorräthe** gegen Brand und sonstigen Schaden,

c) der **Pacht- und Miethszins** für die zum **Geschäfts**betriebe gepachteten und gemietheten Grundstücke, Gebäude und Utensilien,

d) die Ausgaben für die im Betriebe erforderliche Heizung und Beleuchtung,

e) die Löhnung für das **Betriebs**personal einschließlich des Geldwerthes der etwa gewährten Beköstigung und sonstigen Naturalleistungen, **soweit diese nicht aus den Betriebsbeständen entnommen werden,**

f) die vom Unternehmer für das **Betriebs**personal zu entrichtenden **Beiträge zu Kranken- pp. Kassen,**

g) die im Geschäftsbetriebe zu entrichtenden indirecten Abgaben,

h) die Zinsen für die **laufenden Geschäftsschulden,**

i) die Abschreibungen, die einer angemessenen Berücksichtigung der thatsächlichen Werthverminderung der dem Gewerbebetriebe gewidmeten Gegenstände entsprechen.

Zu I. u. II. Die Angemessenheit der Abschreibungen — auch bei den in Inventuren zum Ausdruck gelangten — unterliegt der Prüfung und Entscheidung der Veranlagungsbehörden.

7. Einkommen aus der Landwirthschaft.

Für die Landwirthe gestaltet sich die Deklarirung des steuerpflichtigen Einkommens insofern besonders schwierig, als unter denselben die Buchführung noch wenig verbreitet ist. Letztere einzuführen **muß** das Bestreben der Landwirthe, insbesondere derjenigen mit **großem** Wirthschaftsbetriebe, sein. Liegt Buchführung vor und finden **alljährlich Abschlüsse** statt, so ist das steuerpflichtige Einkommen in Gemäßheit der Grundsätze unter No. 6 I zu ermitteln. Werden die Wirthschaftsbücher in der Weise geführt, daß zwar **keine** Abschlüsse stattfinden, aus denselben jedoch die **fortlaufenden** Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind, so hat erforderlichen Falles **vorweg** eine Aussonderung der Einnahmen aus Kapitalvermögen, aus Gebäuden, aus gewerblichen nicht mit der Landwirthschaft in unmittelbarer Verbindung stehenden Unternehmungen, aus Gewinn bringender Beschäftigung sowie der in der Steuererklärung besonders auszuwerfenden Abzüge, stattzufinden. Alsdann bedarf es **sorgfältigster** Erwägung darüber, welche Einnahmen und Ausgaben behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens aus der Landwirthschaft **auszuscheiden**, bezw. welche in den Wirthschaftsbüchern **nicht** aufgeführte Einnahme- und Ausgabeposten **zu** bezw. **abzusetzen** sind. Zu den **auszuscheidenden** Posten gehören **sämmtliche nicht** das Einkommen, sondern das **Stammvermögen** vermehrende Einnahmen bezw. **alle** zur **Verbesserung** und **Erweiterung des Wirthschafts**betriebes sowie zur Deckung des Haushaltsbedarfs verwendeten Ausgaben. Zu den in den Wirthschaftsbüchern nicht aufgeführten behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens aber **zuzusetzenden** Posten gehören die ausstehenden Forderungen, der nach ortsüblichen Verkaufspreisen zu bemessende Geldwerth der im Haushalt verbrauchten Wirthschaftserzeugnisse des eigenen Betriebes bezw. **die abzugsfähigen** Abnutzungsquoten für Gebäude und todtes Wirthschafts-Inventar. Außerdem bliebe noch die Differenz des Geldwerthes von dem beim Beginn und am Schlusse des Wirthschaftsjahres vorhandenen, zum Verkauf oder Verbrauch im Haushalte bestimmten, Bestande an Wirthschaftserzeugnissen zu berücksichtigen.

Der Durchschnittsberechnung sind die **drei** letzten Wirthschaftsjahre zu Grunde zu legen.

8. Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung.

In diese Rubrik sind **alle** diejenigen steuerpflichtigen Einnahmen — und zwar **getrennt** nach feststehenden und schwankenden — einzustellen, welche **nicht** unter den Begriff der Einnahmen aus Kapital-Grundvermögen und Handel und Gewerbe fallen. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die Militairpersonen, Reichs- Staats- Gemeinde- und anderen öffentlichen Beamten, die Geistlichen, Lehrer, alles das zu versteuern haben, was unter den Begriff „**Besoldung**“ gehört. **Ausgeschlossen** von der Besteuerung sind die ausdrücklich als „Dienstaufwands-Entschädigung“ „Repräsentationskosten“ bezeichneten Theile der Besoldung. **Hierher** — **nicht** unter Kapitalvermögen — fallen auch die Heirathsconsenszulagen der Offiziere als „Rechte auf sonstige fortlaufende Einnahmen,“ **sofern** ihnen bei der Verheirathung das Kapital selbst **nicht** überwiesen sein sollte. Aerzte, Rechtsanwälte und ähnliche Berufsarten haben die baar eingenommenen bezw. ausbedungenen Bezüge in Einnahme zu stellen. Als abzugsfähige Ausgaben können diese Berufsarten **nur** die zur Erhaltung — **nicht** zur Vermehrung — des Einkommens **thatsächlich** aufgewandten Kosten in Ansatz bringen. Zu letzteren gehören **nicht** die Ausgaben für Amtskleidung, Bücher, Fachvereine, Reisen zum Besuch solcher Vereine.

9. Vom Gesammteinkommen können in Abzug gebracht werden.

a) die Schuldenzinsen — **nicht auch** die Amortisationsbeiträge,

b) die auf **besonderem** Rechtstitel — **nicht nur** auf gesetzlicher Verpflichtung — beruhenden **dauernden** Lasten.

c u. d) die für die **eigene** Person des Steuerpflichtigen zu entrichtenden Versicherungsbeiträge **nach** Abzug der etwaigen Dividende (bei Lebensversicherungsbeiträgen bis zum Höchstbetrage von 600 Mk.)

Die Abzüge zu a—d gelten **als feststehende** Ausgaben sind also mit dem zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung für das **kommende** Steuerjahr zu leistenden **Jahres**betrage aufzuführen.

10. Für diejenigen Steuerpflichtigen, welche in ihren Büchern **regelmäßige jährliche Abschlüsse** machen und welche eine **Vermögensanzeige** abzugeben beabsichtigen, sei darauf hingewiesen, daß der durch die letzte Inventur ermittelte Vermögensstand im Allgemeinen dem nach den Bestimmungen des Ergänzungssteuergesetzes zu ermittelnden steuerbaren Vermögen entspricht; es sei denn daß die Bewerthung des stehenden Kapitals, der Betriebsanlagen, zu Bedenken Veranlassung gebe. In **jedem** Falle bliebe dem durch die Inventur ermittelten Vermögen **zuzusetzen**:

1. das dem Haushaltungsvorstande anzurechnende **besondere** Vermögen der Angehörigen.

2. Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversichernngen — zu berechnen mit 2/3 der Summe der bisher gezahlten Prämien- oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswerthe.

3. der bei Landschaften und anderen Kreditinstituten angesammelte Amortisations- und Reservefonds.

Thorn, im Dezember 1898.

Kautschuk und Pneumatic.

Sporttechnische Skizze von **Waldemar Thadden.**

(Nachdruck verboten.)

Eines der vielen „passenden Geschenke zum Weihnachtsfest für Erwachsene beiderlei Geschlechts“ ist heutzutage ein Fahrrad. Ein Fahrrad wäre aber nur eine „interessante Maschine“ wenn ihm die Pneumatics fehlten. Die letzteren wären nur „Idee“ im Kopfe ihres Erfinders geblieben, wen es keinen Caoutschuk gäbe; dieser aber wäre nicht zu haben, wenn nicht in den heißen Ländern, deren Temperatur zwischen + 33 und 42 Grad sich bewegt verschiedene Bäume einen „ganz besonderen Saft“ besäßen und diesen der radfahrenden Menschheit im Besondern zur Verfügung stellten. Es wird nun, denke ich für den Leser, ob er Radler oder (vorläufig!) nicht, ganz interessant sein, wenn wir einmal den Weg vom Kautschukbaum bis zum „Pneumatic“ miteinander zurücklegten.

Zur Gewinnung des besten sogenannten Parágummis, der in Brasilien von der Hancornia speciora gezogen wird, macht man in der Höhe von 2 Metern rings um den Stamm des Baumes und in Entfernung von etwa 10 Centimetern Einschnitte in die Rinde desselben und befestigt unter jedem Einschnitt ein thönernes Gefäß, in welchem der reichlich hervorquellende Milchsaft sich sammelt. Dann wird etwa 20 Centimeter unter dem ersten ein zweiter Ring von Einschnitten gemacht und damit immer in gleichem Abstande nach unten fortgefahren, bis man am Boden angelangt ist, worauf man im obersten Ringe zwischen den alten Einschnitten von Neuem einzuschneiden beginnt und so fort. Der so gewonnene Milchsaft wird in Holzeimer zusammengegossen. Ist das geschehen, so wird ein rauchendes Feuer angemacht, die Eingeborenen, mit langen hölzernen Stäben versehen, treten herzu, tauchen die Stäbe in den Saft und halten das benetzte Ende über die Gluth, bis die Milchsaftschicht darauf eingetrocknet ist. Dieses Verfahren wiederholen sie wohl an die 2—3—400 Mal, wodurch am Ende des Stabes schließlich ein dicker Klumpen entsteht. Hat dieser Klumpen die erforderliche Größe erreicht, so wird er von dem Stabe abgestreift und kommt solchergestalt in den Handel. Bevor diese „biscuitos“, wie sie genannt werden, jedoch auf die Waagschale und von da in dem Ladungsraum des des Dampfers kommen, schneidet der vorsichtige Käufer sie mitten durch, um sicher zu sein, daß nicht „hie und da“ sich ein „Stein“ in die Mitte „verloren“ hat, um dem „biscuitos“ die Mühe des Waagschalenherunterdrückens zu „erleichtern“. Der Parágummi sieht außen dunkel, innen hell aus. — An Güte dem Parágummi gleich ist der Cearagummi, der von der Manihot Glaciovii gewonnen wird. Die Gewinnung dieser Sorte differirt jedoch von der der ersteren. Die Rinde des Baumes wird außen sorgfältig gereinigt, hierauf befestigt man um den Stamm eine schiefe Rinne aus Lehm oder aus einer gedrehten Ciane, in welche der aus darüber spiralförmig um den Stamm angebrachten Einschnitten hervorschäumende Milchsaft sich sammelt. Aus der Rinne fließt der Saft in eine untenstehende Calebesse. Die mit Lehm, Zweig- und Rindenstückchen verunreinigte Sorte heißt Saramby. Die Milch wird nun auf Thonformen becherweise aufgegossen und über ein Feuer gebracht und geräuchert. Damit genug Rauch entwickelt wird, wird über das Feuer ein Krug mit engem Halse und ausgebrochenen Bo en gesetzt, der mit Holz und mit Palmnüssen gefüllt ist. Die Milch bildet dann nach dem Räuchern einen grauen, ziemlich festen Ueberzug. Das Auftragen der Milch geschieht so oft, bis eine ungefähr 10 cm dicke Kautschukmasse gewonnen ist. Haben die Thonklumpen Flaschenform, so wird der gewonnene Gummi auch Flaschengummi genannt. In den Handel kommt er in bandförmigen, röthlich-braunen Streifen, die zu dicken Knäueln gerollt sind. — Die sogen. „Negroheads“ oder „Cabezas“, kugelige, aus Fäden, Tropfen und sonstigem Abfall bestehende Massen sind ein minderwerthiges Nebenprodukt dieser Gewinnungsmethode. — Von geschätzter Qualität ist ferner der Ulé-Kautschuck, welcher in Guatemala und Venezuela gewonnen wird. Die Uléros oder „Sammler“ reinigen den Stamm des Baumes und den Boden ringsum und machen dann einen mehrere Meter langen senkrechten Einschnitt in die Rinde, in welchem beiderseits schräge, kürzere Einschnitte nebenflußartig einmünden. Der herausquellende Milchsaft wird in ein großes Gefäß gelassen. Der von gröberen Unreinigkeiten befreite Saft wird durch ein Drahtsieb gedrückt und in Tonnen gebracht. Zweigbündel einer Schlinpflanze werden dann durch Schlagen mit Stöcken zerquetscht und mit Wasser ausgelaugt. Der Extrakt wird durch ein Tuch geschlagen und dann in einem flachen Zinngefäß mit der achtfachen Menge Milchsaft vermischt. Der Kautschuk scheidet sich alsdann als weiche Masse aus, welche in einer braunen, nach fauligem Käse riechenden Flüssigkeit schwimmt. Diese rohe Kautschukmasse wird nun stark mit der Hand geknetet und zu einem flachen Kuchen ausgewalzt. Das Produkt ist bis 4 Kilo schwer und verliert durch das Trocknen noch 3 Kilo; die trockene Masse ist stahlgrau. Die von Stamm selbst getrockneten Massen werden zu Kugeln geformt und geben als Nebenprodukt die wieder minderwerthigen sogen. Bola's — In Augola auf Madagaskar, welches auch sehr guten Kautschuk liefert, schneidet man aus dem Baum ein Stück Rinde heraus, läßt den ausfließenden Saft auf den nackten Oberarm tropfen und rollt den Kautschuk, sobald der Arm genügend überkrustet ist, nach der Hand zu in dicken Ringen ab.

Da guter Kautschuk einen entsprechend großen Gewinn abwirft, so hat mit dem erhöhten Verbrauch in der Industrie auch eine Verwüstung der Tropenwälder gleichen Schritt gehalten, so daß die Befürchtung, dieselben würden an Kautschukbäumen schließlich erschöpft werden, sich als nur zu sehr begründet erwies. In Ostindien, dem Heimathlande der Ficus elastica stellte daher die englische Regierung Mitte der siebziger Jahre die Wälder unter Staatsschutz und begann die Wiederaufforstung, doch war der Erfolg nicht nennenswerth. Kulturversuche schlugen im Allgemeinen sehr fehl, insofern die angebauten Exemplare verhältnißmäßig sehr wenig Milchsaft lieferten. Die Welt und somit auch die Radler sehen daher einer einstigen Kautschuktheurung entgegen; und wenn nicht die chemische Forschung sich in's Mittel legt und uns ein völlig brauchbares Surrogot liefert, wird Gummi in, wenn auch langer, so doch absehbarer Zeit, eine mit Gold aufwiegende Rarität werden.

Doch, da wir noch „athmen im rosigen Licht“ und die Vortheile eines bis dato noch nicht merkbar veränderten Vorrathes von Milchsaft uns zu erfreuen vermögen, wollen wir den „Kautschukjammer“ unseren Epigonen überlassen und uns die Darstellung eines „Pneumatic“ im Geiste ansehen.

Bevor der rohe Gummi unter die Maschine kommt, wird er zuerst in großen Bütten in heißes Wasser gelegt und dadurch erweicht. Nachdem er etwa 2 bis 3 Stunden in diesem Erweichungsbade zugebracht, wird er in kleinere Stücke zersägt, welche in den sogen. „Wäscher“ geworfen werden, ein ungemein massiv und stark gebautes Walzenpaar, welches auf der Oberfläche tief gerieft ist, Zwischen diesen Riefen wird der erweichte Rohgummi mit unwiderstehlicher Gewalt in lauter Fetzen gerissen und zerdrückt, während aus einer Brause reines laues Wasser auffließt, welches alle fremden Beimengungen entweder löst oder fortspült. Diese Prozedur dauert so lange, bis das Spülwasser unterhalb ganz klar abläuft. Sowie der Gummi auf diese Weise gereinigt ist, hört das Auffließen des Wassers auf und nun backen die einzelnen Theilchen der Masse allmählig wieder zusammen, so daß riesige Platten entstehen, welche von der Maschine genommen und in einem besondern Raum bei + 35 bis 50° getrocknet werden. Je länger der Gummi in diesem Trockenraum verweilt, desto leichter handhabt er sich in der weiteren Bearbeitung.

Der nächste Prozeß, der nun mit den getrockneten Gummiplatten, welche in allen Nuancen von schwarz bis hellbraungelb schimmern, vorgenommen wird, ist das Schwefeln derselben. Zu diesem Zweck werden ganze Bündel der Platten, im Gewichte von 150—200 Pfund etwa, auf ein neues Walzwerk mit glatter Oberfläche geworfen. Langsam drehen sich die kolossalen Walzen gegen dieses Bündel, einen Augenblick rollt es mit, dann steckt es urplötzlich fest, die Walzen haben an irgend einer Unebenheit gefaßt und ziehen mit unwiderstehlicher Gewalt langsam aber sicher die Masse zwischen sich hinein. Es scheint auf den ersten Anblick schier unglaublich, daß der ungeheure Stoff nachgeben werde, zumal die Walzen nicht weiter als etwa einen guten Centimeter von einander entfernt sind, doch bald ist das ganze Bündel ausgeplättet und legt sich wie ein schwarzer Mantel um die Walzen. Jetzt tritt ein kräftiger Arbeiter herzu und schneidet mit kräftigem Zug seines haarscharfen dreieckigen Messers diesen Mantel diagonal von Seite zu Seite durch und wirft die abgelösten Stücke immer wieder oben auf die Walzen, bis der Gummi völlig durchgeknetet und homogen geworden ist, wobei durch die kolossale Reibung die Walzen warm werden und, um das Weichwerden und zu starke Ankleben der Gummimasse zu verhüten, beständig von innen mit kaltem Wasser gekühlt werden müssen. Im passenden Moment beginnt ein anderer Arbeiter damit, den Schwefel in Pulverform mit einer Schaufel auf die Masse zwischen den Walzen zu streuen, wodurch der Gummi schließlich ein einfarbig hellgraues Aussehen annimmt.

Ist der Schwefelungsprozeß beendigt, dann wird die geknetete Masse auf Calandern mit gegeneinander verstellbaren, heizbaren Hartgußwalzen — gewöhnlich deren vier übereinander — allmählig zu Platten ausgedünnt, wie sie zu den gebräuchlichen Pneumatics verwendet werden. Wenn diese Platten die Walzen verlassen, kleben sie gewöhnlich sehr stark aneinander und man bestreut sie daher vor dem Aufrollen mit Talkpulver.

Jetzt wandern diese also präparirten Plattenrollen in die Abtheilung, in welcher sie zu eigentlichen Pneumatics umgeschaffen werden sollen. Hier werden sie auf langen, glatten Tischen auseinandergerollt und ein Arbeiter mit zwei Gehilfen nähert sich ihnen, um die Platten in die für die künftigen Randreifen erforderlichen „Bänder“ der Länge nach zu zerschneiden. Während die beiden Gehilfen auf jeder Seite des Tisches bemüht sind, mit Bürsten jede unter der Gummiplatte etwa befindliche Luftblase herauszudrücken und die Oberfläche nochmals mit Talkpulver bestreuen, um auch die geringste Klebrigkeit zu verhüten, hat der Arbeiter mit einem Zirkel an jedem Ende die Breite — etwa 6 cm — abgemessen und die Punkte vorgemerkt, an welchem das Messer angesetzt werden muß, um die „Bänder“ herauszuschneiden. Eine mit Kreide eingeriebene Schnur wird von den Gehilfen an den entsprechenden Endpunkten festgehalten, von dem Arbeiter in der Mitte angehoben und losgeschellt und so fort gemacht, bis alle Paralellinien hergestellt sind. Dann greift jeder der Gehilfen zum Schneidemesser, taucht die Klinge in kaltes Wasser, setzt an und schneidet unter wiederholtem Eintauchen der Klinge längs der weißen Linie, fort bis die ganze Platte in „Bänder“ aufgeschnitten liegt. Dann werden die erforderlichen „Längen“ für die einzelnen Pneumatics der Quere nach aus den Bändern abgemessen und abgetrennt und wie Spulen zusammengerollt, nach den Ziehtischen geschafft, an denen Arbeiter damit beschäftigt sind, die einzelnen „Reifenlängen“ zu Röhren umzuformen, welches auf folgende Weise geschieht.

Zuvörderst bestreicht man die Schnittränder der Streifen mit einem, aus Gummi, welcher in Naphta gelöst ist, hergestellten „Gummi-Cement“, legt die Streifen der Länge nach zusammen und zieht sie langsam durch einen am Tische angebrachten Ring, wodurch die Ränder nochmals Stelle für Stelle aneinander gepreßt werden, und so fest aneinanderschließen, daß nach dem Trocknen so gut wie keine Naht zu sehen ist.

Soweit läßt sich die Fabrikation der Pneumatics im Rahmen eines Feuilletons beschreiben. Der Leser hat eine Idee, wie aus der unförmlichen, rothen Gummimasse des Urwaldes das vulkanisirte Gummirohr hergestellt wird, das allen Pneumatics der Neuzeit mögen sie im Uebrigen eine Konstruktion haben, welche sie wollen, zu Grunde liegt. Als Belag für die Radkränze gebrauchte man früher volle Gummireifen, die mit Leim auf den halbrunden Felgen des Rades befestigt wurden. Später wurden diese massiven Gummireifen durch hohle festverschlossene, sogenannte Kissenreifen verdrängt. In neuester Zeit werden nur noch die so viel weicher fahrenden, leider aber auch viel weniger haltbaren „Pneumatics“ oder Luftreifen benutzt. Diese, zuerst von Dunlop construirten Reifen bestehen aus einem dünnrandigen Gummi-, dem sogenannten Luftschlauch, der mit einem Rückschlagventil versehen ist, durch welches mittelst einer Pumpe Luft bis zu zwei Atmosphären Ueberdruck hineingepreßt wird, ferner aus einem Deck- oder Laufmantel aus Gummi mit Drelleinlage und äußerer Randverdickung zum Schutze des Luftschlauches gegen Eindrücke spitziger Gegenstände.

Zweck dieser Zeilen kann und soll es nicht sein, für eine spezielle Marke einzutreten oder Kritik zu üben. Dunlop's Pneumatic hat obige Konstruktion, andere haben andere; welcher Pneumatic von Allen der beste ist, lehrt einzig und allein die Erfahrung. Soll der Reifen aber so vollkommen wie irgend möglich die Fabrik verlassen und seiner Firma Ehre machen, dann muß derselbe nach Goodyear'schem Prinzip vulkanisirt und auf seine Dichtigkeit geprüft sein. Eine vorzügliche Vulkanisation d. h. eine innigste Durchdringung des Gummi's mit dem Schwefel erreicht man nicht durch das bloße Kneten der Mischung auf den Walzen allein, dazu bedarf es des Erhitzens der fertigen Reifen auf ungefähr 140°. Durch diese Behandlung wird das Gummi in wenigen Minuten umgewandelt und bildet nun einen vulkanischen Kautschuk, welcher sich bei — 20° bis weit über + 100° gleich elastisch zeigt und äußerst widerstandsfähig ist. Auf seine Dichtigkeit wird der Reif geprüft, indem man ihn mit Luft vollpumpt, bis er sich vollkommen hart anfühlt, ihn so einige Zeit unberührt liegen läßt und dann ganz langsam durch kaltes klares Wasser zieht. Die geringste Undichtigkeit verräth sich dann durch Aufsteigen kleiner Bläschen oder Bildung von Schaumhäufchen auf der Oberfläche des Wassers. Ist das Letztere der Fall, so sollte der Pneumatic die Fabrik nicht verlassen, sondern in den Abfallkasten wandern, denn er taugt nichts und, wenn reparirt, erst recht nichts. Besteht er aber die Probe, dann: „All Heil!“

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute Weißhof steht ein größeres Quantum Roggen-, Gersten- und Rübsenstroh zum Verkauf. Anweisungen auf Massen von 10 Ctr. u. darüber werden zum Preise von 1,40 Mark für 1 Ctr. gutes diesjähriges Roggen- u. Gerstenstroh, sowie zum Preis von 0,60 M. für 1 Ctr. Rübsenstreustroh jederzeit von der Kämmerei-Kasse (Rathhaus 1 Treppe) ausgestellt.

Die Verabfolgung des Stroh's auf Grund der Verabfolgezettel erfolgt in den nächsten 3 Wochen an jedem Montag und Donnerstag Vormittags 9—12 Uhr auf dem Gutshofe zu Weißhof. Das Gewicht wird unentgeltlich auf der Waage des städtischen Wasserwerkes bei Weißhof ermittelt, woselbst auch die Wagen vor der Beladung zu wiegen sind.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Kassenzimmer aus und sind von den Käufern unterschriftlich anzuerkennen.

Thorn, den 19. Dezember 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7, 10 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten u. s. w. wird der durch Gemeindebeschluß vom 28. September/13. Oktober 1898 abgeänderte Fluchtlinienplan für die Mellienstraße zwischen Heppnerstraße und „rothen Weg“ zu Jedermanns Einsicht offen gelegt und zwar in der Zeit bis einschließlich 31. Dezember d. Js. im Geschäftszimmer des Stadtbauamts (Rathhaus, Hofeingang, 2 Treppen).

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den so festgestellten Plan innerhalb gedachter Ausschlußfrist bei dem unterbezeichneten Gemeinde-Vorstande anzubringen sind.

Thorn, den 18. November 1898.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.